

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2023/022

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Rühle, Wolf
Telefon: +49 7021 502-413

AZ:
Datum: 16.05.2023

Streuobstwiesenkonzert
- Erhalt und Förderung von Streuobstwiesen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2023
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	17.07.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	19.07.2023

ANLAGEN

BEZUG

„Streuobstwiesenkonzertion und Biotopvernetzungs-konzertion – Vorstellung Statusbericht“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 13.07.2022 (§ 33 ö, Sitzungsvorlage IWU/2022/029).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 120, 240

Mitzeichnung von: 120, 140, OVJES, OVNAB, OVOE

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Haushaltsjahr 2023:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen im Ergebnishaushalt Mittel zur Neupflanzung sowie für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen vom Sachgebiet Strategisches Grundstückmanagement in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

Die Ortsverwaltungen Jesingen und Nabern haben in 2023 keine gesonderten Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen für Streuobst im Haushalt enthalten. Einzelvorhaben können, in Abhängigkeit der Investitionssumme, jedoch über die Kostenstelle Liegenschaften OV Jesingen und die Kostenstelle Liegenschaften OV Nabern finanziert werden.

Für Reparaturen und Pflege der Leihgeräte sowie Versicherungen (PKW-Anhänger) stehen im Ergebnishaushalt des Sachgebiets Grünflächen unter der Kostenstelle Naturschutz, Landschaftspflege, Mittel zur Verfügung.

Haushaltsjahre 2024/ 2025:

In die Mittelanmeldungen zum Doppelhaushalt 2024/ 2025 wurden Mittel im Ergebnishaushalt für Neupflanzungen sowie für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen vom Sachgebiet Strategisches Grundstücksmanagement, in Höhe von 100.000 Euro, angemeldet.

Weitere Finanzmittel wurden von der Ortsverwaltung Jesingen in Höhe von 7.500 Euro je Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt, Kostenstelle Liegenschaften OV Jesingen, angemeldet.

Die Ortsverwaltung Nabern hat keine gesonderten Mittel angemeldet und finanziert die Maßnahmen über die Kostenstelle Liegenschaften OV Nabern mit.

Das Sachgebiet Grünflächen hat für den Erwerb von Leihgeräten (Ersatz Hochgrasmäher, zusätzliche Geräte zur Baumpflege) 10.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024, im Finanzhaushalt, Investitionsnummer 709554030001, Förderung von Streuobst, angemeldet.

Weitere Mittel für die Reparaturen und Pflege sowie Versicherungen (PKW-Anhänger) der Maschinen wurden im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle Naturschutz, Landschaftspflege, vom Sachgebiet Grünflächen, angemeldet.

Die Maßnahmen werden entsprechend der bereitgestellten Mittel umgesetzt.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme zu den geplanten Maßnahmen bis 2025 zur Förderung und zum Erhalt der Streuobstwiesen.
2. Auftrag an die Verwaltung, zur jährlichen Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zur Förderung und Erhalt der Streuobstwiesen, entsprechend der vorgelegten Konzeption sowie der jährlichen Berichterstattung im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz zum Sachstand.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Landkreis Esslingen ist geprägt durch langjährigen Streuobstbau. Auf 9.600 ha Fläche verwandeln sich rund 800.000 Obstbäume im Frühling in ein wahrhaftes Blütenmeer. Kirchheim unter Teck liegt im Herzen des größten Streuobstgürtels am Albtrauf mit etwa 400 Hektar Streuobstwiesen. Zum Erhalt und zur Förderung dieser Kulturlandschaft und außerdem zum Erhalt der Biodiversität muss die Stadt Kirchheim unter Teck beispielgebend voranschreiten und die in ihrem Eigentum befindlichen Streuobstwiesen und Obstbaumbestände vorbildhaft pflegen und bewahren. Im Weiteren müssen insbesondere für private Grundstückseigentümer von Streuobstwiesen Anreize zum Erhalt und Förderung der Streuobstwiesen geschaffen werden, da sich der größte Flächenanteil im Privatbesitz befindet. Die Streuobstwiesen selbst prägen unsere Kulturlandschaft in besonderer Weise. Sie haben einen hohen Erholungswert und stellen als Lebensräume mit einer außerordentlich hohen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten einen unschätzbaren Beitrag zur Biodiversität dar. Seltene Vogelarten, alte Obstsorten, außergewöhnliche Pflanzen und unzählige Insekten fühlen sich im Lebensraum Streuobstwiese wohl.

Zur Förderung und zum Erhalt der in Kirchheim unter Teck vorhandenen kommunalen und privaten Streuobstwiesen, sollen verschiedene Maßnahmen bis 2025 umgesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2024/ 2025 wurden Mittel zur Pflege und Unterhaltung sowie zur Anschaffung von Leihgeräten von den Sachgebieten Grünflächen, Strategisches Grundstücksmanagement und der Ortsverwaltung Jesingen beantragt. Die Maßnahmen sollen entsprechend der bereitgestellten Mittel umgesetzt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Statusbericht zum Zustand der Streuobstwiesen:

Streuobstbestände sind eine einzigartige, historisch entstandene Form des extensiven Obstbaus. Sie sind durch den Menschen geschaffene, traditionelle Kulturlandschaftselemente. Charakteristisch sind starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume, die in lockeren Beständen, meist „verstreut“, in der Landschaft stehen und in vielen Teilen Baden-Württembergs das Landschaftsbild prägen. Auch in großflächigen Beständen bleibt der Einzelbaum als Individuum immer erkennbar.

Streuobstbestände bestehen häufig aus unterschiedlichen Obstbaumarten, Sorten, Altersstufen und Baumgrößen. Zum Streuobst zählen die Obstarten Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume und Walnuss. Vereinzelt findet man auch Quitten und Wildobst, z. B. den Speierling.

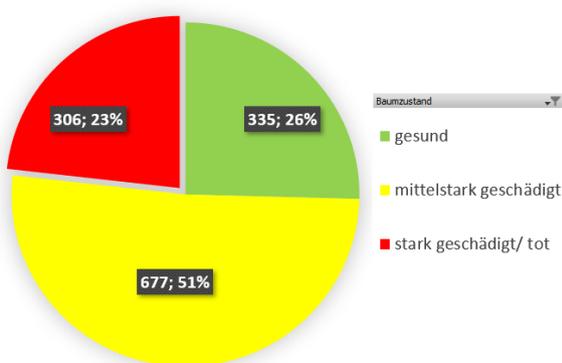
Kirchheim unter Teck liegt im Herzen des größten Streuobstgürtels am Albtrauf mit etwa 400 Hektar hochwertigen Streuobstwiesen. Davon sind ca. 375 Hektar in Privatbesitz und 25 Hektar in kommunalem Bestand (besonders große Bestände liegen in den Ortsteilen Jesingen, Ötlingen und Nabern). Geprägt sind die meist hohen, artenreichen Bestände durch die doppelte Nutzung mit Obstanbau und einer Unterkultur wie zum Beispiel artenreiche Wiese oder Weide.

In Kirchheim unter Teck, sowie den Teilorten Ötlingen und Lindorf, werden die kommunalen Streuobstwiesen (privat-städtische Grundstücke) durch das Sachgebiet Strategisches Grundstücksmanagement verwaltet. In den Teilorten Jesingen und Nabern befindet sich die Zuständigkeit bei der jeweiligen Ortsverwaltung. Das Sachgebiet Grünflächen verantwortet entweder mit eigenem Personal oder mit externer Zuarbeit die fachliche Bearbeitung für die Pflege und Weiterentwicklung der Streuobstwiesenflächen. Im Auftrag des Sachgebiets Liegenschaften werden zudem Einzelaufträge zur Kontrolle, Pflege und Neupflanzung von Streuobstbäumen an Dritte vergeben. Die Finanzierung der beauftragten Leistungen verbleibt jedoch beim zuständigen Sachgebiet. Von daher ist der finanzielle Aufwand haushaltstechnisch auf verschiedene Sachgebiete verteilt.

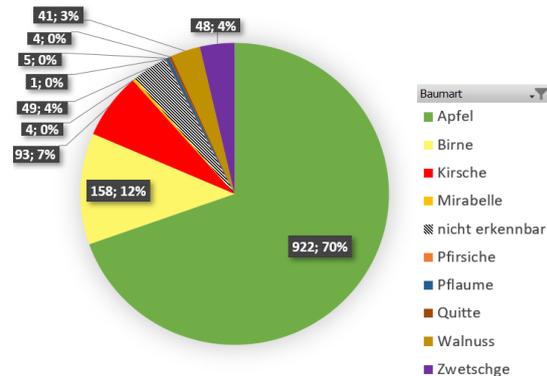
Streuobstwiesen im Privatbesitz sind selbst genutzte oder an Landwirte, größtenteils jedoch an Privatpersonen, weiter verpachtete Flächen. Von den kommunalen Streuobstwiesen sind circa 70 Prozent an Landwirte verpachtet, die kein oder nur geringes Interesse am Streuobst haben. Hierdurch steht der Fokus auf die Bewirtschaftung des Grünlandes und nicht der Bäume. Diese werden oftmals sogar als Hindernisse in der Grünlandbewirtschaftung gesehen.

1.1 Bestandsaufnahme der kommunalen Streuobstwiesen:

Von Oktober 2022 bis Februar 2023 wurden alle kommunalen Streuobstwiesen und Intensivobstanlagen digital erfasst und bewertet. Hierbei wurden die Parameter Baumart, Zustand und Standort erfasst. Die Grafik zeigt die Auswertung der erfassten 1318 halb- und hochstämmigen Obstbäume auf kommunalen Streuobstwiesen. Die 881 kommunalen nieder- und halbstämmigen Obstbäume auf ehemaligen Intensivobstanlagen wurden ebenfalls erfasst und bewertet. Aufgrund Ihres Charakters sind diese in die Grafik jedoch nicht eingeflossen.

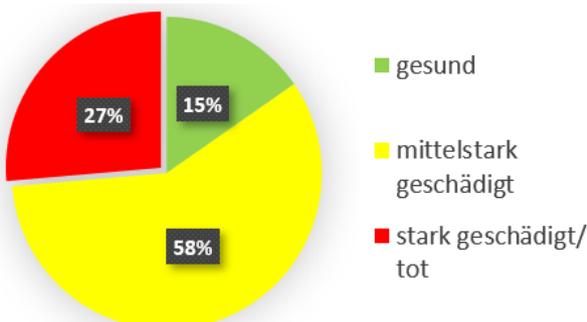


Darstellung 1: Zustand der Obstbäume

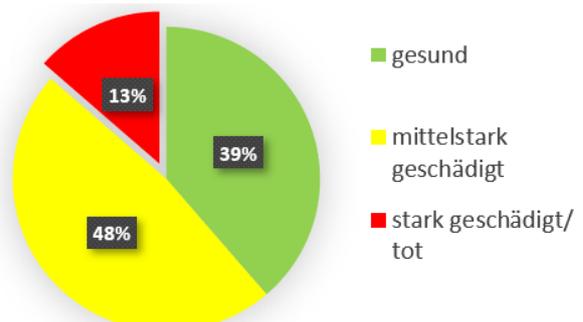


Darstellung 2: Baumarten

Besonders die Apfelbäume haben unter Hagel, Hitze und Trockenheit gelitten, wobei zusätzlich die mangelnde Pflege, Mistelbefall und eine geringere Robustheit hinsichtlich des Klimawandels dazu kommen. Die extreme Robustheit der Birnbäume, mit ihrer langen Lebenserwartung und geringeren Pflegenotwendigkeit führt hier zu deutlich besseren Vitalitätszuständen.



Darstellung 3: Zustand der Apfelbäume



Darstellung 4: Zustand der Birnbäume

Herausragend in gutem Zustand sind Walnussbäume (90%), gefolgt von Kirschbäumen (63%) und Zwetschgenbäumen (45%). Grundsätzlich sind diese Arten robuster, gedeihen allerdings nicht auf allen Standorten. Daher wurden besonders Walnuss und Kirsche in spätfrostsicheren Lagen gepflanzt, beide Arten benötigen im Alter kaum einen Erhaltungsschnitt, ganz im Gegensatz zu den meisten Apfelbäumen.

1.2 Zustand der privaten Streuostwiesen

Die Ergebnisse der kommunalen Obstbaumerfassung können annähernd auf die privaten Grundstücksflächen übertragen werden. Augenscheinlich hat sich auch hier der Zustand, nach Erhebung der Streuobstbestände in 2017, auf den Privatflächen deutlich verschlechtert.

Insbesondere die Hanglagen Ötlinger Halde und Jesinger Halde, welche sich fast ausschließlich in privatem Eigentum befinden, weisen, zusätzlich beeinflusst durch den Klimawandel, einen hohen Pflegerückstand und Vitalitätsverlust der Obstbäume auf. Lange Trockenheitsphasen im Sommer sowie der oft schnelle Wasserabfluss bei Regen/ Starkregen bieten den Obstbäumen immer schlechter werdende Standortbedingungen. Verstärkt wird dies zusätzlich durch die südexponierte Ausrichtung der Halden. Aufgrund des extremen Standorts und der bereits vorgeschädigten Bäume ist der Bestand spürbar rückläufig. Zahlreiche, über den Sommer umgefallene Obstbäume, müssen in der jährlich Nachpflege (der Projektteilnehmer Schafbeweidung) entfernt werden.

2. Laufende und geplante Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der Streuobstwiesen

Die Stadt Kirchheim unter Teck, im Zentrum des größten Streuobstgürtels am Albtrauf, ist sich der Verantwortung zum Erhalt des Streuobstbestands bewusst. Ziel der bereits laufenden und geplanten Maßnahmen ist daher, der Erhalt und die Förderung der Streuobstbestände sowie die Unterstützung von privaten Grundstückseigentümern, im Erhalt und in der Pflege ihrer Streuobstwiesen. Auf kommunalen Flächen soll dies durch ein konsequentes Grünflächenmanagement zur Sicherung der Pflegearbeiten sowie konsequenter Nachpflanzungen in der darauffolgenden Pflanzperioden, erreicht werden. Private Grundstückseigentümer sollen durch Zuschüsse bei Ersatzpflanzungen, sowie mit Leihgeräten zur Pflege der Grundstücke unterstützt werden.

2.1 Einzelmaßnahmen für kommunale Streuobstwiesen:

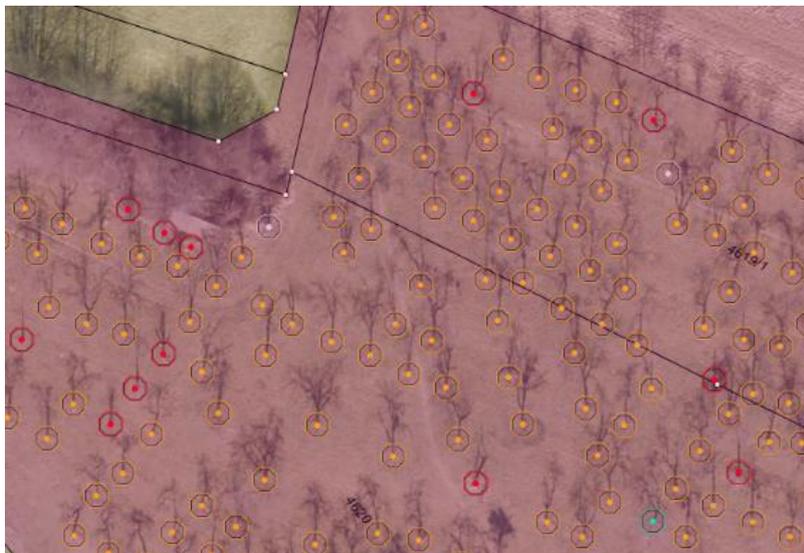
Ersatzpflanzungen:

▶	Konsequenter Bauersatz von abgängigen Obstbäumen in der darauffolgenden Pflanzperiode, unter Berücksichtigung der Habitatfunktionen toter Bäume sowie die Übertragung der Pflegeleistungen (Erziehungsschnitt, wässern, etc.) an Unternehmer über drei Jahre. Hierdurch kann eine Anwachsgarantie gewährleistet werden.
▶	Füllen von bereits lückigen Beständen mit Neupflanzungen. Sinnvoll in Gruppen zur besseren Nachpflege. Priorisierung nach Anzahl der möglichen Ersatzpflanzungen je Grundstück, aufgrund der Wirtschaftlichkeit.
▶	60% der Neupflanzungen sind großkronige Obstbäume, vorzugsweise Mostbirnen.

Baumpfleßmaßnahmen:

▶	Digitale Erfassung der Neupflanzungen und fortlaufende digitale Aufnahme der Pflegezustände im Grünflächenmanagement.
▶	Definieren des Pflegezyklus des einzelnen Obstbaums, entsprechend der Arten, Sorten und Vitalitätszustands.

▶	Priorisierte Baumpflege mit angepassten Sommer- und Winterschnitten um ein übermäßiges Triebwachstum zu vermeiden.
▶	Baumbeschädigungen durch unsachgemäße Bewirtschaftung kommunal verpachteter Flächen werden in Rechnung gestellt. Die Pflege der Bäume bleibt in der Verantwortlichkeit der Stadt. Entsprechende §§ werden bei Neuverpachtung von Streuobstwiesen in den Vertrag aufgenommen.
▶	Nicht verpachtete Streuobstwiesen werden offensiv für eine Anpachtung und Nutzung durch Privatpersonen beworben.



Darstellung 5: Kartierung der Einzelbäume

Baumverwaltung

Arbeitsabläufe



Darstellung 6: Prooffice, Verwaltung des Baumbestands der städtischen Straßenbäume

2.2 Einzelmaßnahmen für private Streuobstwiesen (Eigenbewirtschaftung/ Pächter):

Geräteverleih:

▶	Beibehaltung und Ausbau von Leihgeräten zur Bewirtschaftung von Streuobstwiesen (Hochgrasmäher, Hochentaster, etc.).
---	--

Förderung von Neupflanzungen:

▶	Förderung von Obstbaumpflanzungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025. Grundstückseigentümer oder Pächter von Streuobstwiesen im Außenbereich, können unter Angaben des Flurstücks eine Förderung von 30 Euro je Baum, für bis zu drei Obstbaum-Hochstämme, mit einer Stammhöhe von mindestens 1,80 m, erhalten.
---	---

Öffentlichkeitsarbeit:

▶	Vorbildlich bewirtschaftete und gepflegte Streuobstwiesen auf Privatgrundstücken im Außenbereich werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.
▶	Obsternteaktionen auf städtischen Grundstücken mit Schulen und Vereinen sowie anschließender, beispielhafter Verwertung der geernteten Früchte (Säfte, Marmelade,

	Kuchen, etc). Die Veranstaltung(en) werden öffentlichkeitswirksam begleitet.
▶	Durchführen von Schnitt- und Pflegekursen auf städtischen Streuobstwiesen.
▶	Etablieren einer neuen Station zum „Naturerlebnis Kirchheim“ mit Thema „Streuobstwiese“.
▶	Verstärkung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit in den neuen Medien.
▶	Aktion „Gelbes Band“ des Landkreises für Ernte von Obstbäumen auf Kommunalen und Privatgrundstücken.

2.3 Umsetzung von Maßnahmen in 2023:

▶	Füllen von bereits lückigen Beständen mit Neupflanzungen von 20 Obstbäumen am Obstwasen Jesingen.
▶	Sommerschnitt von 40 Obstbäumen am Egert, Ötlingen, durch einen Fachbetrieb.
▶	Neupflanzungen im Bereich Egert, Ötlingen, im Winterhalbjahr 2023/ 2024, als Einzelvorhaben aus der Biotopvernetzungs-konzeption.
▶	Pflegeschnitte von 250 Obstbäumen durch einen Fachbetrieb im Winterhalbjahr 2023/ 2024. Die Maßnahmen werden priorisiert und nach Grundstücken abgearbeitet.
▶	Anschaffung eines Balkenmähers durch das Sachgebiet Baubetrieb zur Pflege kommunaler, nicht verpachteter Wiesenflächen.
▶	Migration der bereits digitalisierten Obstbäume in das Grünflächenmanagement und fortlaufende digitale Aufnahme der Pflegemaßnahmen an Einzelbäumen.
▶	Verleih von Geräten zur Pflege von Streuobstwiesen (Hochgrasmäher mit Anhänger, Hochentaster, Kleingeräte)
▶	Aktion „Gelbes Band“ des Landkreises für Ernte von Obstbäumen auf Kommunalen und Privatgrundstücken.

3. Finanzierung

Haushaltsjahr 2023:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen im Ergebnishaushalt Mittel zur Neupflanzung sowie für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen vom Sachgebiet Strategisches Grundstückmanagement in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

Die Ortsverwaltungen Jesingen und Nabern haben in 2023 keine gesonderten Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen für Streuobst im Haushalt enthalten. Einzelvorhaben können, in Abhängigkeit der Investitionssumme, jedoch über die Kostenstelle Liegenschaften OV Jesingen und die Kostenstelle Liegenschaften OV Nabern finanziert werden.

Für Reparaturen und Pflege der Leihgeräte sowie Versicherungen (PKW-Anhänger) stehen im Ergebnishaushalt des Sachgebiets Grünflächen unter der Kostenstelle Naturschutz, Landschaftspflege, Mittel zur Verfügung.

Haushaltsjahre 2024/ 2025:

In die Mittelanmeldungen zum Doppelhaushalt 2024/ 2025 wurden Mittel im Ergebnishaushalt für Neupflanzungen sowie für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet.

Die Maßnahmen werden entsprechend der bereitgestellten Mittel umgesetzt.